



Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Jugend, Soziales,  
Wohnen und Stadterneuerung

und

Stadtrat Arno Goßmann

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Nickel

an die Stadtverordnetenversammlung

. August 2010

**Rentenbeitragszahlungen für SGB II-Bezieherinnen und Bezieher  
Beschluss-Nr. 0331 der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2010;  
(Vorlagen-Nr. 10-F-25-0073)**

*Der Magistrat wird aufgefordert - ggf. im Verbund mit dem Deutschen Städtetag - zu berichten, welche finanziellen Folgen der angekündigte Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für SGB II-Empfänger für die Landeshauptstadt Wiesbaden hätte.*

Die geplante vollständige Streichung der Rentenversicherungsbeiträge für die Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II würde zu höheren Ausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, Kap. 4) führen.

Bisher entrichtet der Bund für ALG II-Empfängerinnen und Empfänger Beiträge an die Rentenversicherung nach Maßgabe einer Bemessungsgrundlage von 205 €, was in etwa einer Beitragszahlung von 40 € pro Monat entspricht. Nach einem Jahr Bezug ergibt sich daraus ein monatlicher Rentenanspruch in Höhe von 2,17 €.

Der Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge würde zu zwei Effekten führen:

1. die Erhöhung der Übergangswahrscheinlichkeit vom SGB II in die Grundsicherung im Alter (SGB XII, Kap. 4) bei Erreichung des Rentenalters sowie
2. die Erhöhung des monatlichen Leistungsanspruchs im SGB XII von ehemaligen ALG II-Empfängerinnen und Empfänger gegenüber dem Status quo (um den Faktor 2,17 € \* Jahre des SGB II-Bezuges ohne entrichtete Rentenversicherungsbeiträge).

Es ist nicht möglich hinreichend belastbare Modellrechnungen zu den einzelnen Effekten vorzulegen. Hierzu müssten die Rentenansprüche der heutigen und zukünftigen ALG II-Empfängerinnen und Empfänger prognostiziert, d. h. ihre Erwerbsverläufe (Länge der Beschäftigungszeiten und Lohnhöhen) vorausgesagt werden. Zusätzlich wären Annahmen über die künftigen Anspruchsgrenzen im SGB XII und die Entwicklung der SGB II-Bezugsdichten in der Wiesbadener Bevölkerung zu treffen.

Der Deutsche Städtetag hat bislang keine Modellrechnungen zur finanziellen Mehrbelastung der Kommunen durchgeführt. Wir haben mit dem Deutschen Städtetag vereinbart, die Wiesbadener Überlegungen zu einer Modellrechnung unter Status-quo-Bedingungen zur Verfügung zu stellen.

Eine Modellrechnung zur finanziellen Mehrbelastung der Stadt Wiesbaden im SGB XII, Kap. 4 durch den Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge von ALG II-Empfängerinnen und Empfänger **unter Status-quo-Bedingungen**,

d. h. bei

- gleicher Zahl an jährlichen Übertritten vom SGB II in Kap. 4 SGB XII,
- gleich bleibenden Anspruchsgrenzen im SGB XII sowie
- unveränderten Erwerbsverläufen (Beschäftigungszeiten und Lohnhöhen) der SGB II-Empfängerinnen und Empfänger

ist in Anlage 1 beschrieben.

Die finanzielle Mehrbelastung kann einerseits auf Haushaltsjahre bezogen werden, andererseits auf die Lebenserwartung der ehemaligen ALG II-Empfängerinnen und Empfänger mit Anspruch auf SGB XII-Leistungen aus Kap. 4.

Die finanziellen Mehrbelastungen der Stadt Wiesbaden, die unter Status-quo-Bedingungen aufgrund höherer Leistungsansprüche im SGB XII entstehen, summieren sich über die nächsten 10 Jahre (2012 bis 2021) auf rd. 1 Mio. € auf.

Gerechnet auf die Lebenserwartung der 1.750 ALG II-Empfängerinnen und Empfänger, die unter Status-quo-Bedingungen in den kommenden 10 Jahren (2012 - 2021) in das SGB XII, Kap. 4 wechseln würden, summieren sich die finanziellen Mehrbelastungen auf fast 6 Mio. €.

Mit freundlichen Grüßen

**Verteiler**

51

51.1

51.5002

51.5003

## Anlage

### Anlage 1: Modellrechnung zur finanziellen Mehrbelastung der Stadt Wiesbaden durch den Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für ALG II-Empfängerinnen und Empfänger in den Jahren 2012 bis 2021 unter Status-quo-Bedingungen

#### Annahme:

- Jährliche Zahl der Übergänge von SGB II-Empfängerinnen und Empfänger in SGB XII, Kap. 4 = 175 Personen

In 2009 sind 355 Personen neu in das SGB XII, Kap. 4 zugegangen. Knapp 50 % aller Neuzugänge waren ehem. ALG II-Empfänger (vgl. Geschäftsbericht SGB XII 2009).

- Erwartungswert für die Länge des SGB XII-Bezuges = 23,8 Jahre.

Das durchschnittliche Eintrittsalter in Kap. 4 SGB XII liegt derzeit in Wiesbaden bei 60,6 Jahren, die durchschnittliche Lebenserwartung eines heute 60-jährigen Mannes bei 82 Jahren, die einer heute 60-jährigen Frau bei 86 Jahren. Der Frauenanteil unter den SGB XII-Bezieher/Bezieherinnen Kap. 4 beträgt 60 %, d. h. die durchschnittliche Lebenserwartung eines heute 60-Jährigen beträgt 84,4 Jahre.

#### Ergebnis:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
... Jahre nach dem Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Übertritte vom SGB II ins SGB XII (Kap. 4)	175	175	175	175	175	175	175	175	175	175
entgangener Rentenanspruch pro Übergänger und Jahr bei Wegfall des Rentenbeitrages im SGB II ab 2011	26,04 €	52,08 €	78,12 €	104,16 €	130,20 €	156,24 €	182,28 €	208,32 €	234,36 €	260,40 €
Finanzielle Mehrbelastung durch höhere Leistungsansprüche im SGB XII im Jahr ...	4.557 €	13.671 €	27.342 €	45.570 €	68.355 €	95.697 €	127.596 €	164.052 €	205.065 €	250.635 €
Summe finanzielle Mehrbelastung durch Wegfall der Rentenansprüche von SGB II-Empfängern berechnet auf die Lebenserwartung der ehem. ALG II-Empfänger/innen mit Eintritt im Jahr ...	108.457 €	216.913 €	325.370 €	433.826 €	542.283 €	650.740 €	759.196 €	867.653 €	976.109 €	1.084.566 €

#### Summe 2012 - 2021

Finanzielle Mehrbelastung durch höhere Leistungsansprüche im SGB XII in den nächsten 10 Jahren	<b>1.002.540 €</b>
Summe finanzielle Mehrbelastung durch Wegfall der Rentenansprüche von SGB II-Empfängern berechnet auf die Lebenserwartung der ehem. ALG II-Empfängerinnen und Empfänger	<b>5.965.113 €</b>